

Betr. **Einrichtung einer Kommission für Studium und Lehre**

Bezug: **Vorlage Nr. XXIII/20**

Der Akademische Senat gründet eine ständige Kommission für Lehre und Studium. Aufgabe der Kommission ist es, grundlegende Diskussionen und Entscheidungen zur Ausrichtung von Lehre und Studium für den Akademischen Senat vorzubereiten. Die Kommission erhält ihre Aufträge direkt vom Akademischen Senat. Darüber hinaus gibt sie dem Rektorat eine Empfehlung zur Vergabe der Einnahmen aus dem Studienkontengesetz.

Die Kommission für Lehre und Studium soll wie folgt besetzt werden:

Die Kommissionsmitglieder sollten Erfahrungen in den Angelegenheiten und der Planung von Lehre und Studium haben. Vorschlag und Wahl erfolgt durch den Akademischen Senat. Die Kommission ist nicht auf Mitglieder des Akademischen Senats beschränkt. Die Kommission besteht aus:

- **6 Hochschullehrer/innen, darunter Dekane/Dekaninnen u. Studiendekane/-dekaninnen**
- **3 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen**
- **3 Studierende**

Darüber hinaus gehören der Kommission ohne Stimmrecht an:

- **der/die Konrektor/in für Lehre und Studium (als Leiter/in, Moderator/in)**
- **Referatsleitung 13 übernimmt die Geschäftsführung und**
- **als beratendes Mitglied ist der/die Direktor/in Zentrum für Lehrerbildung einzuladen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig